

# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 27).

No. 27.

Danzig, den 4. Juli

1891.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

### 2712 300 Mark Belohnung.

Am 16. Juni cr. ist die Leiche des seit dem 14. d. M. verschwundenen 14-jährigen Knaben Gratian Kollat aus Halbdorf in der Forst bei Wessel, wo derselbe zuletzt Küche geführt hatte, vorgefunden. Die amtliche Feststellung hat ergeben, daß der Knabe nach einem anscheinend stattgehabten Kampfe mittels eines mit einem sogenannten Schifferknoten versehenen Strickes erdroffelt ist. Abgesehen von dem fehlenden Patschenstock ist der Leiche nichts geraubt worden.

Ich bitte, mir alle zur Ermittlung des Thäters dienenden Mittheilungen schleunigst zu den Akten II J 442/91 zu machen, wobei ich bemerke, daß der Herr Regierungspräsident in Marienwerder für die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt hat.

Graudenz, den 24. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

### 2713 150 Mark Belohnung.

Am 21. September 1891 ist die Insilathe des Amtsvorsiehers Kluge in Barendt, am 16. November 1890 die des Besitzers Flindt in Barendt, am 18. November 1890 das Barendter Schulhaus, am 20. November 1890 die Insilathe des Besitzers Bielsfeld in Parschau und am 4. Dezember 1890 die Barendter Dorfschmiede abgebrannt. In allen Fällen liegt vorsätzliche Brandstiftung vor und es sind anscheinend stets derselbe Thäter oder dieselben Thäter daran betheiligt.

Auf die Ermittlung des oder der Thäter ist eine Belohnung von 150 Mark ausgesetzt.

Um Anzeigen wird zu den Akten J 3542/90 ersucht.

Elbing, den 20. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

## Stechbriefe.

### 2714 Von den Verurtheilten:

1. Knecht Johann Krowei, zuletzt in Groß Tromnau, geboren am 10. Juni 1859 in Heinrichau, Kreis Rosenbergs Westpr.,
2. Knecht Friedrich Wilhelm Wittenberg, zuletzt in Gr. Tromnau, geboren am 22. Dezember 1862 in Warzeln,
3. Arbeiter Carl Müller, zuletzt in Gut Zigahnen, geboren am 13. Dezember 1866 in Dorf Zigahnen,
4. Knecht Friedrich Wudzinski, zuletzt in Kl. Krebs, geboren am 22. April 1857 in Groß Krebs,

5. Arbeiter Friedrich Franz Klafft, zuletzt in Klein Dtilau, geboren am 1. Januar 1862 in Gut Seubersdorf,

6. Scharwerler August Romahn, zuletzt in Groß Tromnau, geboren am 31. August 1864 in Harnau Kreis Rosenberg Westpr.,

7. Arbeiter August Kratswski, zuletzt in Marienau, geboren am 11. Juli 1864 in Christburg, Kreis Stuhm,

8. Arbeiter Friedrich Krumrei, zuletzt in Groß Tromnau, geboren am 20. Mai 1864 daselbst,

9. Arbeiter Friedrich Wilhelm Wein, zuletzt in Warzeln, geboren am 5. Dezember 1861 in Harnau, Kreis Rosenberg Westpr.,

10. Hausdiener Julius Grünwald, zuletzt in Groß Krebs, geboren daselbst am 27. November 1863,

11. Knecht Wilhelm Romnid, zuletzt in Gut Seubersdorf, geboren daselbst am 8. November 1860,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienwerder vom 22. Mai 1891 erkannte Geldstrafe von einhundert Mark eingezogen, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von zwanzig Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe von den oben genannten Personen einzuziehen, eventl. dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. E 27/91.

Marienwerder, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

2715 Gegen den Einwohner Erdmann Gnoyle aus Bodenwinkel, 31 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Danzig vom 15. April 1891 erkannte Geldstrafe von 9 Mark oder 4 Tagen Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX A 131/90 Fall 451 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 16. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

2716 Gegen den Arbeiter Peter Ferdinand Schneider, zuletzt in Pasewark wohnhaft, geboren am 12. September 1838 in Pasewark, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Bedrohung verhängt.



Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Schneider Nachricht zu geben. (VII N 160/91).

Danzig, den 22. Juni 1891.

Königliche Anwaltschaft.

**2717** Gegen die unerehelichte Anna Pliśkowska, auch Miśkowska, auch Piastowski, auch Zerocki (Croski), zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 26. Dezember 1872 zu Buzantenberg, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Pliśkowska Nachricht zu geben. (P L 1010/91).

Danzig, den 22. Juni 1891.

Königliche Anwaltschaft.

**2718** Gegen den Schneider Dnostrus Gajewski aus Danzig, zuletzt in Olwa wohnhaft, geboren 6. Dezember 1848 zu Reichandres Kr. Stuhm, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 223, 223 a Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Gajewski Nachricht zu geben. (VII N 2/91).

Danzig, den 22. Juni 1891.

Königliche Anwaltschaft.

**2719** Gegen den Schlossergehilfen Gustav Bollmann, geboren am 1. September 1868 zu Dünaburg in Rußland, evangelisch und zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Bollmann I J 483/91 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Statur mittel, Haare schwarz, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Zähne: ein Vorderzahn fehlt, Kinn länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, russisch, polnisch, englisch und fran.ösisch. Kleidung: braungestrichenes Jaquet, braungestrichene Weste und Hose, grauen Filzhut und kurze Schnürschuhe. Besondere Kennzeichen: Podennarben im Gesicht, sowie mehrere Tätowirungen auf dem rechten Arm, darunter auch sein Name G. Bollmann.

Danzig, den 25. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2720** Gegen den früheren Reisenden Hugo Puff aus Mocker bei Thorn, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 476/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 22. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2721** Gegen den Kutscher Anton Glembin aus Wohlshau, geboren am 25. März 1849 zu Kl. Schlatau, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV J 169/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 22. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2722** Gegen den Ingenieur (Techniker) Al. Zander Goldhagen, geboren den 4. März 1860 zu Dortmund, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholter Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J I 168/90.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe etwa 1 m 60 cm, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, dunkelblonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, große Adlernase, Zähne gesund, Kinn länglich, Gesichtsfarbe brünett, Sprache deutsch. Kleidung: meistens Jaquetanzug.

Königsberg, den 23. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2723** Die Landwehrmänner:

1. Arbeiter Josef Bloch aus Gartz b,
2. Knecht Franz Schwarz aus Kozylau

und die Ersatzreservisten:

3. Schmiedegeselle Gustav Leo Boehm aus Sieratowiz
4. Knecht Rudolf Thomas Kr. st aus Rheinfelo,
5. Schneidergeselle Johann Wlocl aus Sieratowiska-butta,
6. Kommiss David Torsch aus Ober-Sommerlau,
7. Pächtersohn Ignaz Johann v. Dombrowski aus Borel

sind wegen unerlaubter Aewanderung durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Garthaus vom 2. Juni 1891 je zu 30 Mark Geldstrafe, ev. nt. 10 Tagen Haft verurtheilt worden.

Behufs Strafvollstreckung wird ersucht, sofern etwas über den Aufenthalt der Verurtheilten bekannt wird, solches dem unterzeichneten Amtsgericht zu den Akten E 1/91 anzeigen zu wollen.

Garthaus, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2724** Gegen den Rätbner Josef Lanowski aus Rzepizno ist wegen Diebstahls, weil sich derselbe verborgen hält, Haftbefehl erlassen.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen ersuche ich ergebenst, auf den p. Lanowski zu verhaften und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Tuchel, den 17. Juni 1891.

Der königliche Amts-Anwalt.



**2725** Gegen den Schuhmachergesellen Gottfried Schöneberg aus Allenstein, geboren am 21. Dezember 1864 in Markustob. Kreis Elbing, 26 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Allenstein vom 29. April 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und uns zu den Akten IV D 53/91 Nachricht zu geben.

Alenstein, den 22. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2726** Gegen die Arbeiterwitwe Wilhelmine Bewandrowski geb. Biemki aus Posenheim, am 31. Dezember 1841 zu Gelsb. Kreis Straßburg Westpr. geboren, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 13. Mai 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Die p. Bewandrowski arbeitet in der Niederung — III L<sup>3</sup> 11/91.

Beschreibung:

Alter ca. 49 Jahre, Statur mittel, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Nase spitz, Zähne nicht vollzählig, Gesicht oval, Sprache polnisch, Größe 1,56 Mtr., Haare dunkelblond, Augen grau, Mund gewöhnlich, Rinnrunn, Gesichtsfarbe brünnl. Hän'e klein.

Alenstein, den 22. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2727** Gegen die Wehrpflichtigen:

1. Knecht Franz Tomaszewski, am 6. Oktober 1862 zu Raßlau geboren, zuletzt in Raßlau wohnhaft gewesen,
2. Arbeitsmann Gustav Hahn, am 28. Dezember 1849 in Damerau geboren, zuletzt in Pselplin wohnhaft gewesen,
3. Knecht Friedrich Wilhelm Koblowski, am 14. Januar 1858 zu Mönchengrebin geboren, zuletzt in Dirschau wohnhaft gewesen,
4. Knecht Franz Buchowski, geboren am 11. Juli 1867 zu Sublau, zuletzt in Sublau wohnhaft gewesen,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Dirschau vom 28. Mai 1891 erkannte Geldstrafe von je 150 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von je 6 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht nachweisen können, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Vollstreckung der unterst. Haftstrafe abzuliefern, sowie zu den diesseitigen Akten E 7/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 17. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2728** Gegen:

1. den Tischlergesellen Hermann Gustav Laugott Finkewitz, geboren am 19. 10. 60 in Lindenberg bei Jüterbog,

2. den Tischlergesellen Eduard Gustav Tuschel, geboren am 27. 6. 63 in Stadtfeld, Kreis Marienburg.

3. den Tischlergesellen Friedrich Carl Wilhelm Kupper, geboren am 22. 12. 63 in Rossin, Kreis Stolp, sämmtlich zuletzt in Cüstrin, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher böserlicher Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. — J 948/91. Landsberg a. W., den 26. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2729** Gegen das Dienstmädchen Caroline Rahn, geboren in Ossowo Kreis Pr. Stargard, zuletzt in Zettemin, welches flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten J 795/91 hierher Mittheilung zu machen.

Greifswald, den 25. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2730** Gegen den Schuhmacher Joseph Lipscher, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 1. Juni 1857 zu Wartenburg, Kreis Alenstein, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 185, 186 Str.-Ges. Buchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Lipscher Nachricht zu geben. (P. L. 1692/91.)

Danzig, den 24. Juni 1891.

Königliche Amts-Anwaltschaft.

**2731** Gegen den Schlossergesellen Bernhard Wessolowski, früher in Elbing, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchung wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den diesseitigen Akten P. L. 540/91 Nachricht zu erstatten.

Beschreibung: Alter etwa 22 Jahre. Größe mittel, Statur schlank, Haare blond, Augen blau und tiefstehend.

Elbing, den 27. Juni 1891.

Der Königliche Amtsanwalt.

**2732** Gegen die Arbeitertochter Martha Sagger, zuletzt in Elbing, geboren am 13. April 1876 zu Elbing, evangelisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den hiesigen Akten P L 534/91 Nachricht zu erstatten.

Elbing, den 24. Juni 1891.

Der Königliche Amtsanwalt.



**2733** Gegen den Schmiedegesellen Anton Runath aus Marienburg, geboren am 25. März 1870 zu Buttrinen, Kreis Allenstein, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten M I 26/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 26. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Steckbriefs-Erneuerungen.

**2734** Der hinter dem Knecht Gustav Wiese alias Gustav Palekhl, früher in Weichselburg, Kreis Marienwerder Westpr. wohnhaft, unter dem 4. Juni 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 104/90.

Marienwerder, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2735** Der hinter dem Grenadier Ignaz Marschlied Fall 3 in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 6 vom 7. Februar 1891 unter Nr. 535 erlassene Steckbrief wird in Betreff dieses Beschuldigten erneuert. IX E 791/90.

Danzig, den 17. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

**2736** Der unterm 12. November 1886 hinter die Wehrpflichtigen Rutkowski und Genossen erlassene Steckbrief wird unter Auschluss des unter Nr. 6 des Steckbriefs aufgeführten Josef Johann Kompeca, Nr. 24 August Gottlieb Vorchardt, Nr. 50 Johann Bach und Nr. 56 Franz Roschmieder, hierdurch erneuert.

Danzig, den 19. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2737** Der hinter dem Arbeiter (früher Böttchermeister) August Hellstrom unter dem 18. November 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. J 3112/90.

Elbing, den 18. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2738** Der hinter dem Wehrpflichtigen Johann Wilhelm Otto Paul Nagel aus Lautenburg unter dem 16. Mai 1888 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. II b M<sup>1</sup> 29/88.

Danzig, den 23. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2739** Der unter dem 29. Mai 1890 hinter dem Arbeiter Michael Brzezinski aus Loebau in Nr. 23 unter 2256 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 45/90.

Loebau, den 18. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2740** Der hinter den Militärpflichtigen Carl Alfons Schwarz aus Dirschau unter dem 2. Mai 1889 erlassene, in Nr. 20 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: IIIc. M<sup>2</sup> 84/85.

Danzig, den 25. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2741** Der von uns unterm 5. November 1886 in Nr. 46 pro 86, 4444, hinter den Schuhmachergesellen Julius Röske, zuletzt in Metzbruch, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Friedeberg Westpr., den 24. Juni 1891.

Königliches Amts-Gericht.

#### Steckbriefs-Erledigungen.

**2742** Der hinter dem Diensthungen Carl Döring unterm 12. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2743** Der hinter die Wehrpflichtigen Paul Kuchnowski aus Puzig und Genossen unter dem 21. October 1890 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist bezüglich des unter Nr. 6 aufgeführten August Hohn erledigt.

Danzig, den 19. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2744** Der unterm 20. Januar 1891 Seitens der Königlichen Staatsanwaltschaft hieselbst hinter den Barbier Otto Emil Konrad Bernicke aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2745** Der hinter dem Korrigenden, Glaschleier Richard Liebig aus Schreiberhau, Kreis Hirschberg in Schlesien, unterm 30. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 22. Juni 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs und Landarmen-Anstalt.

**2746** In der Strafsache wider Brzezinski — IV M Nr. 65/90 — wird die von hier aus unter dem 29. Januar 1891 hinter den Fabrikarbeiter Michael Brzezinski, geboren am 31. Dezember 1867 zu Gniezschau (Kreis Dirschau), zuletzt zu Schöneiche (Kreis Teltow) wohnhaft, erlassene Strafvollstreckungs-Acquisition hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 18. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**2747** Der hinter dem Arbeiter Amandus Broddet aus Dirschau unter dem 16. Juni 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2748** Der hinter das Dienstmädchen Auguste Degler aus Warzenko unter dem 12. Dezember 1888 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenz. III a J 887/88.

Danzig, den 22. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2749** Der hinter dem Arbeiter Peter Rosching unter dem 29. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 20. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.



**2750** Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Königsberg unterm 24. April 1891 hinter dem Arbeiter Carl Ludwig Horch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 25. Juni 1891.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

**2751** Der hinter dem Korrigenden, Ziegler Johann Neumann aus Belpin, Kreis Dirschau, unterm 13. September 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 25. Juni 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

**2752** Der gegen den Arbeiter Casimir Otto aus Wendolin in Nr. 26 des Oeffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 27. Juni 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

**2753** Der unterm 13. Juni 1891 hinter dem Arbeiter August Carl Fischer aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. Juni 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

### Zwangsversteigerungen.

**2754** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hohenstein Band III Blatt 51 auf den Namen der Fabrikanten Friedrich und Emilie geb. Bohnhoff-Lankow'schen Eheleute eingetragene, zu Hohenstein belegene Grundstück am **27. Juli 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 43/44 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,06 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,2592 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Juli 1891, Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 20. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**2755** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Glesina Band I Littr. B und von Wilhelmshuld Band I Blatt 8 und 9 und Band II Blatt 19 auf den Namen des Gutsbesizers Valentin Bach und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Mathilde geborene Haffe eingetragenen, im Kreise Carthaus belegenen Grundstücke am **4. August 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück Glesina Littr. B ist mit 925,32 Mark Reinertrag und einer Fläche von 146,18,68 Hektar zur Grundsteuer, mit 432 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Wilhelmshuld Blatt 8 ist mit 98,01 Mark Reinertrag und einer Fläche von 24,75,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Wilhelmshuld Blatt 9 mit 95,52 Mark Reinertrag und einer Fläche von 22,85,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Wilhelmshuld Blatt 19 mit 48,66 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,80,50 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. August 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 14. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.



**2756** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oliva Blatt 52 auf den Namen des Bäckermeisters Heinrich Trinka, welcher mit seiner Ehefrau Hermine geb. Kacka in Gütergemeinschaft lebt, eingetragen, im Marktflecken Oliva belegene Grundstück am **20. August 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4<sup>53</sup>/<sub>100</sub> Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1 Hektar 78 Aar 50 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 1075 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. August 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**2757** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Haselau, Band 1 Blatt 661 auf den Namen des Schmiedemeister August Hantel eingetragen, in Haselau belegene Grundstück Haselau Nr. 24 am **2. September 1891**, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,14 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,4190 Hektar zur Grundsteuer, mit 54 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. September 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 17. Juli 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2758** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra an der Mottlau Blatt 13 auf den Namen der Friedrich August und Helene Wilhelmine geb. Rossowaki-Jochem'schen Eheleute eingetragene und zu Ohra an der Mottlau Nr. 446 belegene Grundstück am **31. August 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,10 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 20 Ar 70 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das



Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. September 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 15. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**2759** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hohenstein, Blatt 42 auf den Namen der Pächter Gustav und Jaa geb. Willing-Roschigk'schen Eheleute eingetragene, und zu Hohenstein belegene Grundstück am **22. September 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 44,64 M. Reinertrag und einer Fläche von 3,54,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. September 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**2760** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schlüsselbamm Blatt 17 auf den Namen der Frau Cäcilie Constantia Krause geb. Kitterling eingetragene, Schlüsselbamm Nr. 34 belegene Grundstück am **21. September 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1050 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können

in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. September 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 19. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**2761** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Vorstadt Schiblis Blatt 171 auf den Namen des Hofbesitzer Franz Otto Fryer aus Königl. Neudorf Kreis Stuhm (jetzt Thierarzt zu Marienburg) eingetragene, zu Schiblis 232 belegene Grundstück am **16. September 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,80 Ar und 7,77 M. Reinertrag zur Grundsteuer, mit 1119 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbei-



zuföhren, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. September 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 17. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

**2762** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing, Band 12 Blatt 401 auf den Namen des Tischler Conrad Schöneberg in Elbing eingetragene, in Elbing Spieringstraße Nr. 9 belegene Grundstück Elbing 1 Nr. 316 am **2. September 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1110 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuföhren, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. September 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 16. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2763** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Witonia Band IV Blatt 93 auf den Namen der Johann und Marianne geb. Machajewskaschulz'schen Eheleute eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **9. September 1891**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,63 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,75,80 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab-

schrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen an Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuföhren, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. September 1891, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 18. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

#### Sdicial-Citationen und Aufgebote.

**2764** Der Reservist, Arbeiter Kasimir Kiedrowski, geboren den 3 März 1865 zu Pallubin, zuletzt wohnhaft in Neu-Eiß, Kreis Berent, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **25. September 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.-Pr.-O. von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-Kommando zu Kiel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. E 66/91.

Pr. Stargard, den 30. Mai 1891.

Eggert.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**2765** Die Fleischerfrau Auguste Brochinski geb. Steinert zu Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Düring zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Fleischer Julius Richard Brochinski, früher in Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen Veragung des Unterhalts und böswilliger Verlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **24. October 1891**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung,



einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 8. Juni 1891.

Neumann,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

**2766** 1. Der Reservist, Arbeiter Theophil Michael Darga aus Werblin,

2. Der Ersatz-Reservist, Arbeiter Otto Ferdinand Jacob Buszowski aus Sobienitz,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **27. Oktober 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Pukig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommandeur zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Pukig, den 17. Juni 1891.

Schaple,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**2767** In der Susanna Bemowski'schen Erbs legitimations-Sache hat sich der Eigenthümer Josef Bemowski in Gostomie als Erbe seiner am 14. Dezember 1885 zu Eigniewo verstorbenen Ehefrau Susanna geborene von Jakusch, vermittelwet gewesenen Eigenlächnerfrau von Gostowski legitimirt.

Alle Diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche an den Nachlaß erheben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum **20. November 1891** spätestens bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls die Erbeseignung für den Eigenthümer Josef Bemowski in Gostomie erfolgen wird.

Carthaus, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2768** Die von dem pensionirten Gerichtsvollzieher Goldapski, früher hier, jetzt in Berlin, in seiner früheren Eigenschaft als Gerichtsvollzieher bei dem hiesigen königlichen Amtsgericht bestellte Amtskaution von 600 Mark in Wertpapieren soll an den p. Goldapski herausgegeben werden und ist zu diesem Zwecke von dem Herrn Präsidenten des königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder das förmliche Aufgebot der betreffenden Kaution beantragt worden.

Demgemäß werden alle diejenigen unbekanntem Gläubiger des p. Goldapski, welche an die Kaution Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotsstermine den **10. Oktober 1891**,

Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, anzumelden, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Rechte und Ansprüche an die gedachte Kaution verlustig gehen, mit denselben lediglich an den pensionirten Gerichtsvollzieher Goldapski verwiesen werden und die Auszahlung der Kaution an den p. Goldapski erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 18. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2769** Der Müllergeselle August Heinrich Gerbinski, geboren am 22. September 1863 zu Kl. Grabau Kreis Marienwerder, zuletzt wohnhaft in Marienburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **22. Oktober 1891**, Vormittags 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Marienburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Marienburg, den 24. Juni 1891.

Wulff,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 4.

**2770** 1. Der Lehrer Albert Dummer in Königsweise, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke in Br. Stargard,

2. der Besitzer Gottlieb Milz in Zwiczno,

haben das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Zwiczno Blatt 25 in Abtheilung III Nr. 6 zufolge Verfügung vom 23. November 1871 für die vermittelwete Forstaufsicher Selma Lipke geb. Horn eingetragen; und am 29. Juni 1874 auf dem Namen der Lehrer Albert und Marie geb. Sackris Dummer'schen Eheleute in Königsweise umgeschriebene Darlehnsforderung von 600 Mark nebst 8 % Zinsen aus der Schuldurkunde vom 22. November 1871, welche Urkunde getilgt ist aus der Ausfertigung der gen. Schuldurkunde und dem Hypothekenbrief vom 29. Juni 1874, Behufs Löschung der Post im Grundbuche beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **14. October 1891**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Br. Stargard, den 19. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2771** Gegen die Rekruten

1. Franz Ludwitowski, geboren zu Mroczenko, Kreis Loebau,
2. Joseph Morawski, geboren zu Kl. Summe, Kreis Straßburg Westpr.,
3. Johann Niedowski, geboren zu Grabau, Kreis Loebau,



4. Leonhard Szankowski, geboren zu Lautenburg, Kreis Stralsburg, Westpr.,  
 5. Anton Brocki, geboren zu Summin, Kr. Vobebau,  
 6. Peter Gujowski, geb. zu Rosenthal, Kreis Vobebau,  
 17. Joseph Troeder, geb. zu Kalowik, Kreis Vobebau,  
 ad. 1—7 vom Bezirks-Commando Dt. Eylau,  
 8. Leopold Engler, geb. zu Gr. Klink, Kr. Berent, vom Bezirks-Commando Pr. Stargard,  
 ist wegen Fahnenflucht in contumaciam die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Diefelben werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **31. October 1891**, Vormittags 11 Uhr, im Divisionsgerichtshof zu Danzig, Elisabethgasse 1 anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen wird, die Genannten für Deserteure erklärt und zu einer Geldstrafe von 150—3000 Mark verurtheilt werden.

Danzig, den 27. Juni 1891.

Königliches Gericht der 36. Division.

### Bekanntmachungen über geschlossene Eheverträge.

**2772** Der Bahnmeister-Diätar Emil Haube in Schirpitz Kreis Thorn und dessen Ehefrau Emma geborene Schramm ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neustettin den 8. Januar 1889 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesamte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Beischenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Neustettin nach Posen und von Posen nach Schirpitz Kreis Thorn verlegt haben, hiermit nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 5. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2773** Der Kaufmann David Meyer aus Neuenburg und das Fräulein Lena Aron aus Wriegen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 21. Mai 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 30. Mai 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2774** Der Kürschnermeister Hermann (Hirsch) Fränkel zu Berlin, Chausseestraße S. 2 wohnhaft, und dessen Ehefrau Franziska Fränkel geborene Deutschmann ebendasselbst haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Danzig nach Hamburg und von dort nach Berlin für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Berlin, den 21. Mai 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2775** Der Prokurist Maximilian Dohler und das Fräulein Gertrude Schulz, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Heinrich Schulz, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 10. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**2776** Der Kaufmann Anton Goga zu Culmsee und das Fräulein Theophila Biernada zu Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Mai 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von ihr während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehegatten daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culmsee, den 2. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2777** Der Kaufmann Mathias Glazhboefer und die Schneiderin Hedwig Agathe Amalie Vibration, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**2778** Die Schuhwaarenhändler Bernhard und Rosa geborene Schulz-Michaelsohn'sche Eheleute, jetzt hier selbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 10. April 1888 ausgeschlossen, und dem damaligen Vermögen der jetzigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Buzig nach Danzig verlegt haben, von neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

**2779** Der Königliche Secondleutnant Ernst Abt der 11. Compagnie im Grenadier-Regiment König Friedrich I. und das Fräulein Susanna Reinicke, beide von hier, ersterer mit Zustimmung und Genehmigung seines Vaters, des Herzoglichen Musikdirektors a. D. Carl Julius Abt aus Coburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 9. Juni 1891 mit der



Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**2780** Der Kaufmann Hermann Krieger und dessen Ehefrau Marie geborene Krause, früher in Elbing, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Königsberg i. Pr., den 14. März 1889 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zoppot, den 6. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2781** Die Arbeiter Josef und Mathilde geborene Mischke-Dampfs'schen Eheleute aus Barlowin haben für die Dauer ihrer Ehe durch Vertrag vom 14. Mai 1891 resp. 12. Juni 1891 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Neustadt Westpr., den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht

**2782** Der Schuhmachermeister Victor Zboromski und die unverehelichte Franziska Karnowska, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2783** Der Kaufmann Isaac Abrahamssohn in Sierakowitz und dessen Ehefrau Miranda Abrahamssohn geb. Becker daselbst haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes der Konkurs eröffnet worden, durch Vertrag vom 4. Juni d. J. die unter ihnen bis dahin bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das jetzige und künftige, auch durch Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen der Ehefrau den Character des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 5. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2784** Der Schuhmacher Julius Schulz und dessen Ehefrau Caroline Schulz geb. Weber aus Graudenz haben, nachdem über das Vermögen des ersteren das Konkursverfahren eingeleitet ist, durch Vertrag vom 25. Mai 1891 die bisher zwischen ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß fortan Alles, was die Ehefrau in Zukunft erwirbt, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Graudenz, den 4. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2785** Der Buchhalter Ernst Otto und das Fräulein Maria Schulz, letztere unter Genehmigung und Zustimmung ihres Vaters, des Eisenbahngewerbetreibers Franz Schulz, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**2786** Der Gastwirth Franz Emil Julius Fedtke aus Plekendorf und das Fräulein Therese Louise Posner aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

**2787** Der Schuhmachermeister Wladislaus Biechoci aus Gyzkowo und die unverehelichte Pauline Rosenkranz aus Zempelburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Zempelburg, den 5. Juni 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 12. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2788** Auf Antrag der bis zum 28. Mai 1891 bevormundet gewesenen verehelichten Ackerwirth Catharina Borzuch geborene Pulpa zu Gypniewo vom 5. Juni 1891 ist nach deren eingetretener Großjährigkeit die bisher gesetzlich ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, dem Ackerwirth Joseph Borzuch zu Gypniewo, laut Verhandlung vom 5. Juni 1891 vertragsmäßig auch ferner ausgeschlossen.

Flatow, den 11. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2789** Der Buchhalter und Prokurist Leo Gudobba aus Danzig und das Fräulein Selma Franziska Leimert aus Neufahrwasser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 4.



**2790** Der Geschäftsführer Heinrich Wilhelm Schuroth und das Fräulein Anna Margarethe Wegner, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Bernsteinfabrikanten Johann Hermann Wegner, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 15. Juni 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2791** Der Gastwirt Johann Krzyzynski zu Wollenthal und dessen Ehefrau Catharina geb. von Przewoska, letztere im Beistande des Rechtsanwalts Paszkiel von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gefügt vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 27. Mai 1891 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 13. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2792** Der Kaufmann Paul Richard Haß zu Langfuhr und dessen Ehefrau Meta Ernestine Dorothea geborene Schönbeck daselbst haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 16. Juni 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 16. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2793** Der Administrator Richard Poene aus Alanin Kreis Puzig Westpr. und das Fräulein Adelheid Weikusat aus Gumbinnen, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Johann Heinrich Weikusat zu Gumbinnen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und ist dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie während der Ehe auf irgend eine Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Puzig, den 15. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2794** Auf den Antrag der Magistratssekretair Ignatz und Louise geborene Hensel-Pompeck'schen Eheleute, welche durch gerichtlichen Vertrag d. d. Posen, 31. August 1868, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen und seit dem

Jahre 1884 ihren Wohnsitz von Elbing nach Marienburg verlegt haben, wird die Bekanntmachung des abschließenden Vertrages wiederholt.

Marienburg, den 17. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2795** Der Bäckermeister Gustav Waschke und dessen Ehefrau Martha Franziska geborene Leßner, verwittwet gewesene Botrieste aus Neuhofw. sser, haben auf Grund des § 392 Titel I Tbl. II des A. L. R. ihr Vermögen von einander abgetrennt und für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 18. Juni 1891 mit der Maßgabe abgeschlossen daß das gesammte jetzige und künftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3

**2796** Der Registrator Johann Ferdinand Diehle und das Fräulein Anna Marie Louise Anthony, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 19. Juni 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2797** Der Arbeiter Anton Maszkowski in Reinbruch und die verwittwete Rosalie Brzostkiewicz geborne Topolewska aus Schwarzenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Juni 1891 abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 17. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2798** Der Hilfsbahnwärter Eduard Janzen in Unterkerbswalde und das Fräulein Wilhelmine Lullies im Beistande ihres Vaters, Schmiidemeister Eduard Lullies hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. v. Mts, abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Der erste gemeinschaftliche Wohnsitz der künftigen Eheleute wird Elbing sein.

Elbing, den 18. Juni 1891

Königliches Amtsgericht.

**2799** Der Rentier Johann Benner aus Labekop und die verwittwete Frau Hofbesitzer Anna Taubensee geb. van Niesen aus Altendorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut Ehe- und Erbvertrages vom 20. Juni 1891 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der künftigen Ehefrau sowie auch Alles, was diese während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücks-



fälle oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Liegenhof, den 20. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2800** Der Lieutenant der Reserve Herr Ernst von Wegerer aus Raffle und das Fräulein Elisabeth Marie Adeline Steffens, diese im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Eugen Steffens aus Klein-Golmsau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 22. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2801** Der Kaufmann Siegmund Voepert aus Danzig und das Fräulein Emma Arndt aus Cöslin, letztere im Beistande und mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Philipp Arndt daf. lbf., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages d. d. Cöslin vom 19. Juni 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des Vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 23. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

**2802** Der Landwirth Leopold Hoppe und dessen Ehefrau Johanna Friederike Wilhelmine geb. Aufschwamm aus Hammerau le haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 6. Juni 1890 ausgeschlossen.

Marionwerder, den 18. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2803** Der Fuhrhaltereibesitzer Ernst Oscar Barnid und die Wittwe Sophie Caroline Friederike Amort geborene Orlemund, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 24. Juni 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2804** Der Kaufmann Meyer Goldstein aus Danzig und das Fräulein Jenny Cohn, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Cohn zu Posen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Posen den 15. Juni 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie während der Ehe erwirbt, die Natur des gegenseitig Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

**2805** Der Apotheker Johannes Reiskow in Elbing und das Fräulein Catharina Zachler in Breslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Juni 1891 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 25. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

**2806** Der Tischlermeister Franz Wittenberg aus Stuhm und dessen Ehefrau Agnes Wittenberg geborene Junke aus Stuhm haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Stuhm, den 26. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Verschiedene Bekanntmachungen.

**2807**

### Bekanntmachung

der Hlz- und Loth-Verkaufs- und Zahl Termine für das Königl. Forstrevier Mirkau, Regierungs-Bezirk Danzig für das Vierteljahr Juli bis September 1891.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum d. Monate		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli.	August.	Septbr.
Mirkau	für sämtliche Schutzbezirke	im Bark'schen Gasthause zu Mirkau im Vindemann'schen Gasthause zu Mirkau (jedemal von 10 Uhr vormittags ab)	28 —	— 25	15 —



**2808** Ueber das Vermögen des Gutsbesizers Arthur Moltzow auf Stagnitten ist heute am 22. Juni 1891, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Albert Reimer zu Elbing.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Juli 1891.

Anmeldefrist bis zum 17. August 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 21. Juli 1891, Vormittags 11 Uhr, Zimmer 12.

Allgemeiner Prüfungstermin am 1. September 1891, Vormittags 11 Uhr daselbst.

Elbing, den 22. Juni 1891.

Schloß,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**2809** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Wittwe Marie Stellmacher geb. Barthels, in Firma H. Schwan's Nachfolger E. u. M. Stellmacher in Elbing ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 11. Juli 1891, Vormittags 11 $\frac{1}{4}$  Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 18. Juni 1891.

Schloß.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**2810** In dem Konkurse über den Nachlaß des zu Warnau verstorbenen Brauereibesizers Heinrich Penner ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin auf den 27. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle (Zimmer Nr. 1) anberaumt, wozu alle Betheiligten hiermit vorgeladen werden.

Marlenburg, den 23. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

### Zwangsversteigerung.

**2811** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pr. Stargard Band I Blatt 46/47 auf den Namen der Pauline Franziska Straßbed eingetragene, in der hiesigen Stadt in der Synagogenstraße 10/11 belegene Grundstück am **9. September 1891** Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 720 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. September 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 23. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.